[Willkommen in Deutschland!]

Ein Wegweiser für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge





[Willkommen in Deutschland!]

Liebe Jugendliche, lieber Jugendlicher,

herzlich willkommen in Deutschland! Wir hoffen, dass du gut und gesund angekommen bist und möchten dir nach deiner Ankunft in Deutschland helfen. Vor einigen Jahren sind wir selbst als Jugendliche nach Deutschland gekommen und deshalb können wir uns vorstellen, wie du dich jetzt fühlst. Unsere Erfahrung kann dir helfen und soll Dich begleiten. Du wirst in den ersten Tagen in Deutschland mit vielen Menschen sprechen. Dieses Heft hilft dir zu verstehen, mit wem du sprichst und was dann passiert.

Was findest du in diesem Heft?

Dieses Heft gibt dir einen Überblick über deine Rechte hier in Deutschland. Diese Rechte gelten für alle Minderjährigen, also für alle Kinder und Jugendlichen die noch nicht 18 Jahre sind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion usw. Festgeschrieben sind diese Rechte im deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), in der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2003/9/EG) und in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).

Das Heft hat vier Teile:

<u>Teil 1</u> erklärt dir die ersten Schritte in Deutschland und welche Rechte du hast.

In <u>Teil 2</u> findest du eine Übersicht, in der deine (Kinder)Rechte noch einmal zusammengefasst sind.

Das Verzeichnis in <u>Teil 3</u> zeigt dir, mit welchen Behörden du hier in Deutschland zu tun haben wirst und welche **Organisationen** dir bei Problemen helfen können.

Da es sicherlich einige Wörter gibt, die du am Anfang nur schwer verstehst, findest du in **Teil 4** ein Glossar. Das ist eine Wörterliste, die die wichtigsten Begriffe noch einmal kurz erklärt. Hier kannst du nachschauen, wenn du ein Wort nicht verstehst. Die Wörter, die im Glossar erklärt werden, sind **fett** gedruckt.

Mehr Informationen zu einigen von uns, den Jugendlichen, die dieses Heft gemacht haben, findest du auf den folgenden Seiten.

Vorab noch zwei wichtige Hinweise für deine erste Zeit in Deutschland:

- 1. Lass dir immer erklären, mit wem du sprichst und was gerade passiert. Unterschreibe nichts, was Du nicht verstehst.
- 2. Läuft bei dir manches ganz anders als in diesem Heft beschrieben? Hast du keinen Betreuer? Keinen Vormund? Dieses Heft sagt dir, welche Rechte du hast und welche Hilfe und Unterstützung du bekommst. Wenn du zum Beispiel keine Betreuung oder keinen Vormund bekommst oder andere Probleme auftauchen, dann wende dich in jedem Fall an Beratungsstellen oder Flüchtlingsräte in deiner Stadt oder an das UNHCR. Sie helfen dir, dass du zu deinen Rechten kommst!

Inhalt

[Teil 1: Die ersten Schritte in Deutschland] 7

- Zunächst: Das Leben in Deutschland ist anders 7

Wer sorgt für dich? 8

- Du hast das Recht auf Inobhutnahme durch das Jugendamt! 8
- Du hast das Recht auf Betreuung! 8
- Du hast das Recht auf einen Vormund! 9
- Du hast das Recht auf jugendgerechte Unterbringung! 10

Darfst du in Deutschland bleiben? 12

- Du hast das Recht auf einen Asylantrag! 12
- Deine Rechte auf einen Aufenthalt ohne Asylverfahren! 14
- Deine Rechte im Dublin-Verfahren! 15
- Du hast das Recht, dass dir dein Alter geglaubt wird! 18
- Du hast das Recht mit deiner Familie zusammenzuleben! 19
- Du hast das Recht auf Schule und Bildung! 20
- Du hast das Recht auf Gesundheitsversorgung! 22

[Teil 2: Deine Rechte im Überblick] 24

[Teil 3: Mit wem hast du zu tun? Behörden und Organisationen] 26

[Teil 4: Glossar / Wörterliste] 28

[Impressum] 35



"Du hast schon einiges geschafft. Aber du kannst noch mehr. Glaub an dich und gib niemals auf!"

[Miki, 18, Irak, seit zwei Jahren in Deutschland]

[Zunächst: Das Leben in Deutschland ist anders]

Hier findest du ein paar Beispiele, Eindrücke und Informationen:

Viele Deutsche sind zurückhaltend und wirken verschlossen. Und die Privatsphäre ist wichtig für sie. Sie sind nicht so offen, wie die Menschen in unseren Heimatländern zu Anderen sind. Aber viele Deutsche sind sehr hilfsbereit und freundlich, wenn man sie besser kennen lernt.

Für die Deutschen ist Pünktlichkeit ganz wichtig. Sie planen immer alles, nicht so wie in unseren Heimatländern, wo vieles wie z.B. Termine und Besuche ohne Plan gemacht werden.

In Deutschland sind Regeln und Ruhezeiten sehr wichtig, z.B. die Ruhezeit ab 22 Uhr. Oder man muss z.B. immer ein Ticket für die U-Bahn oder den Bus kaufen. Viele Deutsche stehen sehr früh auf und jeder hat etwas zu tun. Dabei sind sie unabhängig vom Wetter. Das Wetter ist im Winter sehr kalt und es ist wichtig, dass du dich warm anziehst, sonst wirst du krank.

Es ist besonders wichtig, dass du alle Dokumente aufhebst wie z.B. deine **Zeugnisse** oder deine Geburtsurkunde. Die Dokumente sind hier sehr wertvoll.

In Deutschland sind Schlagen und Körperverletzung verboten und strafbar. Männer und Frauen sind in Deutschland gleichberechtigt. Jeder kann seine Religion ausüben.

Für die Deutschen ist es wichtig, dass man drei Mal am Tag isst, außerdem ist es gut für die Gesundheit.

Jetzt haben wir viel über die Deutschen erzählt aber noch nichts über Deutschland. Deshalb hier ein kleiner Text, der dir ein paar interessante Informationen darüber gibt:

Bundesrepublik Deutschland (BRD) - Das ist der vollständige Name von Deutschland, Das Wort "Bundes" bedeutet, dass Deutschland ein Zusammenschluss von mehreren Bundesländern ist wie z.B. Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Berlin. Neben der Bundesregierung, die für ganz Deutschland zuständig ist, hat auch iedes der 16 deutschen Bundesländer seine eigene Regierung (= Landesregierung). Die Regierung ist die politische Leitung eines Landes. In vielen Dingen sind die Landesregierungen unabhängig von der Bundesregierung, z.B. in der Frage, wie und wo Flüchtlinge wohnen sollen. Deshalb gibt es zum Teil große Unterschiede bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Und deswegen machen junge Flüchtlinge in ihrer Anfangszeit in Deutschland ganz unterschiedliche Erfahrungen, je nachdem in welcher Stadt oder in welchem Bundesland sie ankommen.

Wer sorgt für dich?

[Du hast das Recht auf Inobhutnahme durch das Jugendamt!]

Für alle Kinder und Jugendlichen unter 18
Jahren, die ohne Eltern oder **Sorgeberechtigte** nach Deutschland kommen, ist zunächst das **Jugendamt** verantwortlich. Es muss sich darum kümmern, dass du an einen sicheren Ort kommst, an dem es dir gut geht. Dort bekommst du Mahlzeiten, Kleidung, medizinische Versorgung und Betreuung. Das nennt man **Inobhutnahme**. In jeder Stadt gibt es ein Jugendamt zu dem du gehen solltest, wenn du Hilfe brauchst. Du hast als **Minderjähriger** das Recht, mit dem Jugendamt zu sprechen.

Das Jugendamt hat nichts mit deinem **Asylantrag** zu tun. Es entscheidet nicht darüber, wie lange du in Deutschland bleiben kannst.

[Du hast das Recht auf Betreuung!]

Du wirst zunächst in einem Haus wohnen, in dem auch andere Jugendliche leben. In dem Haus arbeiten **Betreuer**, die für dich da sind. Sie helfen dir im Alltagsleben, z.B. bei deinen Hausaufgaben oder sie begleiten dich, wenn du zum Arzt gehen oder einkaufen musst. Der Betreuer erklärt dir, was du machen darfst und was du nicht machen darfst, z.B. darfst du nicht ohne Fahrkarte mit dem Bus oder dem Zug fahren. Sie helfen dir auch dabei, Kontakt mit deiner Familie aufzunehmen, wenn du das willst.



[Du hast das Recht auf einen Vormund!]

Wenn du nach Deutschland kommst und unter 18 bist, darfst du viele Sachen nicht allein entscheiden und auch keine Verträge, wie z.B. Handyverträge unterschreiben. Deshalb brauchst du einen **Vormund**, der dir bei deinen Entscheidungen hilft und für dich unterschreibt.

Nach einigen Wochen wird für Dich ein Vormund bestellt. Es kann allerdings einige Zeit dauern, bis du ihn kennenlernst. Der Vormund ist dann so etwas wie deine Eltern, aber nicht wirklich wie deine Eltern, weil er sich oft gleichzeitig auch um viele andere Jugendliche wie dich kümmern muss. Es gibt die Möglichkeit, dass jemand aus deiner Familie oder Verwandtschaft dein Vormund wird. Aber er muss von **Asylverfahren**, **Jugendhilfe**, den deutschen Gesetzen und vielem mehr Ahnung haben.

Der Vormund muss außerdem darauf achten, dass deine Rechte durchgesetzt werden. Deine Rechte sind z.B. das Recht auf Bildung, das Recht auf eine gute **Unterbringung** und vieles mehr. Außerdem muss dir der Vormund helfen, z.B. wenn du dich auf dein **Interview** im Asylverfahren vorbereitest oder gegen eine negative Asylentscheidung **klagen** willst oder wenn du zurück in dein Land gehen musst oder willst.

Normalerweise hast du in Deutschland einen Vormund bis du 18 Jahre alt wirst. Doch wenn du aus einem Land kommst, in dem du erst mit 21 Jahren ein Erwachsener bist (z.B. Burkina Faso oder Togo), dann kannst du auch in Deutschland bis 21 Jahre einen Vormund haben. Der Vormund kann ein Mann oder eine Frau sein.

Wenn du mit deinem Vormund nicht zufrieden bist, weil du Schwierigkeiten oder zu wenig Kontakt mit ihm hast, kannst du mit deinem **Betreuer** und dem **Jugendamt** darüber reden. Dann bekommst du vielleicht einen neuen Vormund, der sich mehr um dich kümmert.



[Du hast das Recht auf jugendgerechte Unterbringung!]

Nach zwei bis vier Monaten, wenn du schon ein wenig die Sprache gelernt hast und dich an das Land gewöhnt hast, entscheidet das Jugendamt gemeinsam mit dir und deinem Vormund über deine weitere Unterbringung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten: Wenn du weiterhin gemeinsam mit anderen Jugendlichen und Betreuern zusammen wohnen willst, kannst du in einem Jugendheim oder einer Wohngruppe leben. Wenn du lieber selbständig sein willst, dann frage, ob du eine eigene Wohnung bekommen kannst, die du dir vielleicht mit anderen Jugendlichen teilst.

Fühlst du dich nicht wohl? Sorgt niemand für dich? Oder hast du keinen Ansprechpartner? Du kannst immer verlangen, mit dem Jugendamt zu sprechen. Du kannst dem Jugendamt sagen, dass du woanders untergebracht werden möchtest. Das Jugendamt muss dir andere Einrichtungen zeigen, die besser für dich sind. Du musst nicht mit Erwachsenen zusammen leben.





Darfst du in Deutschland bleiben?

Leider dürfen sich die meisten Menschen auf der Welt nicht aussuchen, wo sie leben möchten.

Wenn du in Deutschland bleiben möchtest (oder in ein anderes Land in Europa weiterreisen und dort leben möchtest), brauchst du eine Erlaubnis dafür. Ob du diese Erlaubnis bekommst, entscheidet eine staatliche Behörde. Wenn du ganz alleine, also ohne Familie, in Deutschland bist, gibt es vor allem folgende zwei Möglichkeiten:

- 1. einen Asylantrag stellen
- einen Antrag auf "humanitären Aufenthalt" stellen

Wichtig: In Deutschland bist du ab deinem 16. Geburtstag für dein Asylverfahren bzw. deinen Aufenthalt selbst verantwortlich. Das heißt, dass du alle Entscheidungen im Asylverfahren alleine treffen kannst. Es ist aber dennoch wichtig, dass du mit Betreuern, dem Vormund und der Verfahrensberatungsstelle vorher sprichst um dich gut vorzubereiten, da das Asylverfahren eine große Bedeutung für deine weitere Zukunft in Deutschland hat.



Möglichkeit 1:

[Du hast das Recht auf einen Asylantrag!]

Zunächst: Was heißt denn "Asyl bekommen"?

"Asyl bekommen" und "Flüchtlingsstatus bekommen" heißt, dass du eine Erlaubnis bekommst, zunächst für drei Jahre in Deutschland zu bleiben. Danach wird entschieden, ob du für immer bleiben darfst. Wenn du Asyl bekommst, bekommst du einen blauen Pass, mit dem du auch in andere Länder reisen kannst.

Wenn du in Deutschland Asyl beantragen möchtest, dann lass dir genug Zeit. Überlege dir diesen Schritt sehr gut, lass dich beraten und erst wenn du das Verfahren gut verstanden hast und mit den Bedingungen einverstanden bist, dann beantrage Asyl. Du musst nicht Asyl beantragen, das ist deine eigene freie Wahl. Denn das Asylverfahren ist ein langer Weg und wenn du einmal damit anfängst, dann musst du es bis zum Ende durchführen.

Es gibt verschiedene Gründe, für die man in Deutschland Asyl bekommt, hier sind nur drei Beispiele:

- wenn du gezwungen wurdest, gegen deinen Willen zu heiraten (Zwangsheirat)
- wenn du gezwungen wurdest, für das Militär zu arbeiten oder zu kämpfen (Kindersoldat)
- für Mädchen: wenn deine Genitalien beschnitten werden sollten (Genitalverstümmelung)

Was musst du tun?

Wenn du Asyl beantragt hast, musst du in jedem Fall ein **Interview** mit einer Person vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) führen, auf das du dich vorbereiten solltest. Dort wirst du gefragt, wieso du einen Asylantrag gestellt hast, welche Gründe du dafür hast, welche Beweise und Dokumente du aus deiner Heimat mitgebracht hast oder nachreichen kannst. Du wirst gefragt, woher du stammst und wie du nach Deutschland gekommen bist.

Du hast das Recht, dass dein **Vormund** oder dein **Betreuer** dir das Asylverfahren genau erklärt. Er oder sie kann viele Sachen für dich erledigen und wird für dich da sein, wenn du Hilfe brauchst. Du hast ebenfalls das Recht auf einen **Dolmetscher**, der für dich bei wichtigen Terminen übersetzt. Bei dem Interview beim Bundesamt gibt es immer einen Dolmetscher, der deine Muttersprache spricht. Wenn du seine Übersetzungen nicht verstehen kannst, kannst du einen anderen Dolmetscher fordern.

Wenn du als Mädchen lieber willst, dass eine Frau das Interview macht und eine Frau als Dolmetscherin übersetzt, kannst du das auch noch im Interview sagen.

Du hast das Recht eine Person in das Interview mitzunehmen, die dir zuhören und dich unterstützen kann. Am besten begleitet dich die Person, mit der du dich auf das Interview vorbereitet hast. Danach bekommst du ein **Protokoll** zugeschickt, in dem alles drinsteht, was du erzählt hast. Es kann z.T. sehr lange dauern, bis du das Protokoll bekommst. Überprüfe zusammen mit einem Dolmetscher, ob alles richtig übersetzt und aufgeschrieben wurde. Wenn du mit einem oder mehreren Punkten nicht einverstanden bist, hast du das Recht noch Ergänzungen und Korrekturen nachzureichen.

Danach wartest du auf die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder auf die Entscheidung des **Gerichts**. Darin steht dann, ob du Asyl, Flüchtlingsstatus oder einen humanitären Status bekommen wirst oder nicht. Dies kann viele Wochen und Monate dauern.

Möglichkeit 2:

[Deine Rechte auf einen Aufenthalt ohne Asylverfahren!]

Hast du dich gegen einen Asylantrag entschieden?

Anstelle des Asylverfahrens gibt es die Möglichkeit einen Aufenthalt nach § 25 AufenthG zu beantragen. Du musst für diesen Aufenthaltstitel "humanitäre Gründe" nennen, z.B. dass deine Eltern nicht mehr leben, oder dir Gefahr bei einer Rückkehr ins Heimatland droht, dass du sehr krank bist oder ähnliches. Den Antrag kannst du bei der Ausländerbehörde stellen, sprich aber auch hier vorher mit deinem Vormund und deinen Betreuern.



[Deine Rechte im Dublin-Verfahren!]

Warst du bereits in einem anderen Land der **Europäischen Union (EU)**?

Musstest du dort Fingerabdrücke abgeben? Hast du bereits einen **Asylantrag** in einem anderen Land gestellt?

Wenn du in Deutschland ankommst, werden dir möglicherweise bei mehreren **Behörden** die Fingerabdrücke abgenommen. Sie werden mit den Abdrücken in einer Computerdatei verglichen, in der alle Fingerabdrücke von Flüchtlingen gespeichert sind, die nach Europa gekommen sind. An den Fingerabdrücken kann das **BAMF** sehen, ob du schon in einem anderen europäischen Land warst und ob du dort einen Asylantrag gestellt hast.

Deutschland ist Mitglied der Europäischen Union (EU). In der ganzen EU gibt es ein Gesetz, die **Dublin-Verordnung**. Sie regelt, in welchem Land ein Flüchtling bleiben darf. Erwachsene müssen meistens in das Land zurück, über das sie in die EU eingereist sind. Aber bei **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** achten die Länder der EU darauf, dass diese jungen Menschen nicht allein gelassen werden: Du bekommst in Deutschland einen **Betreuer** oder **Vormund**, dem du vertrauen kannst. Mit diesem Vormund kannst du deine Probleme und Ängste besprechen.

Wenn du in keinem anderen Land in Europa Asyl beantragt hast, kannst du erst einmal in Deutschland bleiben. Wenn du also in Griechenland warst, da aber keinen Asylantrag gestellt hast, sondern nach Deutschland weitergereist bist, kannst du in Deutschland bleiben.

In manchen Ländern sagt man dir nicht, dass du gerade einen Asylantrag gestellt hast. Wenn du dir da nicht sicher bist, kann dein Vormund oder dein **Rechtsanwalt** herausfinden, ob es einen Asylantrag von dir in einem anderen Land gibt. Wenn dir in diesem Land Fingerabdrücke genommen wurden, können aber auch die deutschen Behörden sehen, ob du in dem anderen Land schon einen Asylantrag gestellt hast.

Wenn du in einem anderen Land Asyl beantragt hast, ist dieses Land dafür zuständig, dich aufzunehmen und die deutschen Behörden werden erst einmal versuchen, dich dorthin zurückzuschicken. So steht es im Gesetz. Allerdings steht in dem Gesetz auch, dass die Behörden in Deinem Interesse immer prüfen, ob:



- ein Elternteil oder ein Vormund, mit dem du schon in deinem Land zusammengelebt hast, in einem europäischen Land lebt. Denn dann kannst du dort bleiben. Du hast das Recht, zu deinem Vater oder Deiner Mutter weiterzureisen
- es einen anderen Verwandten gibt, bei dem du wohnen kannst und der dein Vormund sein möchte. Das solltest Du auf jeden Fall sagen, damit geprüft werden kann, ob Du dort bleiben kannst.
- du krank bist (an deinem Körper oder an deiner Seele) und regelmäßig einen Arzt brauchst.
 Wenn es in dem europäischen Land, vor du vorher warst, z.B. in Italien, keinen Arzt für dich gibt, kannst du wahrscheinlich in Deutschland bleiben.

- du in einem anderen europäischen Land warst, wo man dich schlecht behandelt hat, wo du z.B. auf der Straße leben musstest und Hunger hattest, wo es keine Schule und keinen Arzt für dich gab oder wo du geschlagen wurdest. Auch dann werden dein Vormund, deine Betreuer und dein Rechtsanwalt alles tun, damit du in Deutschland bleiben kannst.

Wenn ein anderes europäisches Land für dich zuständig ist, kann dir dein Betreuer oder Vormund helfen, Dich auf die Rückkehr vorzubereiten. Bevor Du zurückgeschickt wirst, lass Dir eine Person nennen, an die du dich dort wenden kannst.

[Du hast das Recht, dass dir dein Alter geglaubt wird!]

Wurde dein Alter neu festgelegt als du nach Deutschland kamst?

Dein Alter ist in Deutschland wichtig. Für deine Unterbringung und dein Asylverfahren ist es wichtig, dass das Jugendamt, der Vormund, die Ausländerbehörde und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dein Alter kennen. Aber wenn du keine Identitätsdokumente bei dir hast, kann es passieren, dass dir dein Alter nicht geglaubt und deswegen geschätzt wird oder mit Hilfe medizinischer Untersuchungen versucht wird dein Alter festzulegen.

Manchmal passiert eine **Altersfestsetzung**, ohne dass du es merkst. Wenn du etwas unterschreibst, achte darauf, dass dein richtiges Alter angegeben ist.

Was kannst du machen, wenn dein Alter falsch festgesetzt wurde?

Wenn dein Alter nicht richtig geschätzt oder festgelegt wurde, hast du die Möglichkeit dagegen **Widerspruch** einzulegen. Nimm dazu möglichst schnell Kontakt mit deinem **Betreuer** oder deinem Vormund auf. Wenn du keinen Betreuer oder Vormund hast, dann wende dich in jedem Fall an eine **Verfahrensberatungsstelle** oder den **Flüchtlingsrat**.

Was kann noch passieren?

In einigen Bundesländern werden sie dir vorschlagen, dass du dich von einem Arzt untersuchen lässt. Dieser wird dein Alter schätzen. Dies geschieht entweder durch das Röntgen von bestimmten Knochen, die Untersuchung deiner Zähne oder eine Untersuchung deines Körpers. Zu jedem Termin soll dich dein Betreuer oder dein Vormund begleiten. Du musst in einer Sprache, die Du verstehst, darüber informiert werden, welche anderen Möglichkeiten zur Altersfestsetzung es gibt. Sollte ein Arzt deinen Körper untersuchen, hast du das Recht darauf zu bestehen, dass er das gleiche Geschlecht hat wie du. Ein Mädchen muss also von einer Frau, ein lunge von einem Mann untersucht werden.

Wenn dir an einem Ort nicht geglaubt wurde, dass du **minderjährig** bist und du danach in eine andere Stadt ve<mark>rlegt</mark> wirst, kannst du dich dort noch einmal an das Jugendamt wenden. Du kannst dort sagen, dass du unter 18 Jahre alt bist – es kommt gelegentlich vor, dass ein anderes Jugendamt anders entscheidet und dir doch glaubt, dass du minderjährig bist.



[Du hast das Recht mit deiner Familie zusammenzuleben!]

Was ist mit Deiner Familie?

Bedingungen erfüllt sein:

Bis zu deinem 18. Lebensjahr hast Du in Deutschland das Recht mit deiner Familie zusammen zu leben. Das heißt, wenn deine Eltern, deine Geschwister und manchmal auch nahe Verwandte von dir getrennt leben, haben sie das Recht zu dir nach Deutschland zu kommen. Das nennt man Familienzusammenführung (§ 36 AufenthG).

Damit sie das tun können, müssen folgende

Die <u>erste</u> ist, dass du **Asyl** oder **Flüchtlingsstatus** bekommen hast und eine **Aufenthaltserlaubnis** nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG erhalten hast.

Eine <u>zweite</u> Bedingung ist, dass du bei der Antragstellung noch nicht 18 Jahre alt bist und weder dein Vater noch deine Mutter mit dir in Deutschland lebt. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, dann kannst du bei deiner **Ausländerbehörde** einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen.

Wie das genau funktioniert erklärt dir am besten dein **Rechtsanwalt** oder die **Verfahrensberatungsstelle**.

Eine andere Möglichkeit der Familienzusammenführung besteht, wenn du Eltern, Geschwister oder andere Verwandte in der EU hast. Dann kann das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** bei dem EU-Staat fragen, ob du dorthin ziehen kannst. Hierfür fragst Du am besten deinen Anwalt oder **Vormund**.



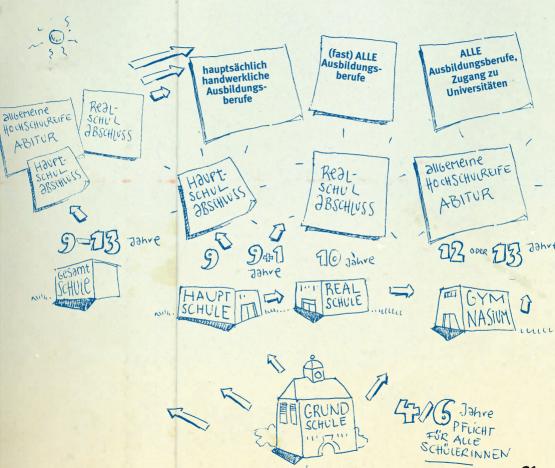
[Du hast das Recht auf Schule und Bildung!]

Schule und Ausbildung sind die wichtigsten Schritte für eine gute und sichere Zukunft in Deutschland, Das deutsche Schulsystem ist vielleicht ein bisschen kompliziert, da jedes Bundesland seine eigenen Gesetze dazu hat. Deshalb solltest du dich über deine Möglichkeiten und Chancen bei vielen verschiedenen Personen informieren, vor allem bei deinen Lehrern, deinen Betreuern, deinem Vormund oder den Mitarbeitenden in der Sozialberatung deiner Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. Mit ihnen gemeinsam kannst du rausfinden, was für dich am besten ist. Bevor du das tust, wollen wir dir hier ein paar wichtige Informationen zu Schule und Ausbildung auf den Weg geben.

In Deutschland haben alle Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 16 Jahre alt sind, das Recht und die Pflicht, in die Schule zu gehen. Das nennt sich **Schulpflicht**. In der Regel kommst du zuerst in die Hauptschule, in der du die Möglichkeit hast, den Hauptschulabschluss zu machen. Daneben gibt es noch andere Schulen wie die Realschule, das Gymnasium, die Fachoberschule oder die Gesamtschule. An diesen Schulen kannst du unterschiedliche **Schulabschlüsse** machen. Auf welche Schule du gehen kannst, hängt von deinen schulischen Leistungen und Noten ab.

Wenn du schon 16 Jahre oder älter bist, kann es passieren, dass manche Schulen dich nicht mehr aufnehmen. Du hast aber an vielen Orten die Chance Sprachkurse zu besuchen, um die deutsche Sprache zu lernen. Auch gibt es in manchen Städten spezielle Schulprojekte für junge Flüchtlinge über 16 Jahre, wo du den Hauptschulabschluss machen kannst. Denk immer daran, dass du mit einem Hauptschulabschluss in Deutschland jederzeit noch weitere Schulen besuchen und andere Schulabschlüsse machen kannst, um studieren zu können. Dafür musst du aber viel lernen und gute Noten haben.

Wenn du einen Schulabschluss geschafft hast, kannst du eine Ausbildung anfangen. In der Ausbildung lernst du einen Beruf. Sie dauert zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Eine andere Möglichkeit ist es auf einer Universität oder Hochschule zu studieren.



[Du hast das Recht auf Gesundheitsversorgung!]

In deinen ersten Tagen in Deutschland wirst du von einem Arzt auf ansteckende Krankheiten untersucht. Wenn du Krankheiten hast, werden sie behandelt.

Falls es dir irgendwann später körperlich oder psychisch/seelisch nicht gut geht, hast du jederzeit das Recht mit einem Arzt oder **Psychologen** zu sprechen und behandelt zu werden!

Hast du:

- Fieber?
- Zahnweh?
- ein gebrochenes Bein?

Sprich mit deinem **Betreuer** oder der **Sozialberatung** in deiner Unterkunft. Sie müssen dir helfen, einen Termin beim Arzt auszumachen!

Hast du:

- Albträume?
- Ängste?
- Schlechte Gedanken?

Auch bei diesen Problemen können dir Ärzte und vor allem Psychologen und **Psychotherapeuten** helfen. Dafür gibt es in allen großen Städten spezielle **Therapiezentren für Flüchtlinge**.

Kannst du noch nicht gut genug Deutsch, um alleine zum Arzt zu gehen, hast du das Recht, von einem **Dolmetscher** begleitet zu werden!

Und noch eine Information für Mädchen:

In Deutschland gehen Mädchen und Frauen jedes Jahr mindestens ein Mal zum **Frauenarzt** oder zur **Frauenärztin**. Das ist nichts Schlimmes und niemand schämt sich dafür. Hab also keine Angst und nutze dein Recht, dich untersuchen zu lassen! Wenn du Fragen hast, zögere nicht, mit deinem Betreuer oder deiner Betreuerin darüber zu sprechen.





[Deine (Kinder)Rechte]

Mit Hilfe der Kinderrechte wird sicher gestellt, dass deine Wünsche und Bedürfnisse respektiert werden und du vor Gefahren und Verletzungen geschützt bist. Die Kinderrechte findest du nicht nur in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), sondern auch in deutschen Gesetzen, ganz besonders im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Damit du überall auf der Welt zu deinem Recht als Kind kommst, musst du dir merken:

Kinderrechte gelten für alle Menschen, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Kein Kind darf wegen seiner Herkunft benachteiligt werden.

Du hast das Recht so zu sein, wie du bist. Du hast das Recht auf dein eigenes Leben.

Das sind deine Rechte als Kind in Deutschland:

Du hast das Recht über alles, was gerade mit dir passiert in einer Sprache, die du verstehst, informiert zu werden. Du hast auch das Recht sagen zu können, was du zum Leben brauchst und was du nicht haben willst. Deine Vorstellungen und Wünsche müssen dann beachtet werden.

Du hast das Recht mit deinen Eltern zusammen leben zu dürfen.

Du hast das Recht auf besonderen Schutz durch den Staat und seine **Behörden**, wenn du nicht mit deinen Eltern zusammen lebst und auf der Flucht vor Krieg und anderen Gefahren bist. *Du hast das Recht* auf **Inobhutnahme** durch das **Jugendamt**.

Du hast das Recht auf einen **Vormund** und eine gute Betreuung, wenn du nicht mit deinen Eltern zusammen lebst.

Du hast das Recht auf **Unterbringung** in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Betreuung, um erst einmal in Sicherheit zu sein und dich in der neuen Situation orientieren zu können.

Du hast das Recht in ein anderes Land der **EU** weiterzureisen, wenn deinen Eltern, deine Geschwister oder enge Verwandte dort leben.

Du hast das Recht in die Schule zu gehen und einen Schulabschluss zu machen.

Du hast das Recht einen Beruf zu lernen, den du dir selbst ausgesucht hast.

Du hast das Recht auf Ruhe und Freizeit. Du darfst nicht zur Arbeit gezwungen werden.

Du hast das Recht auf Gesundheitsversorgung.

Du hast das Recht eine Klage oder einen Widerspruch einzulegen, wenn du mit den Entscheidungen von Behörden nicht einverstanden bist, die dich betreffen. Darüber müssen dich die Mitarbeitenden in Behörden und Organisationen informieren.

[Mit wem hast du zu tun? Behörden und Organisationen]

Staatliche Behörden

Die Ausländerbehörde / Das Ausländeramt ist eine Behörde, die du in jeder Stadt und in jedem Landkreis in Deutschland finden kannst. Sie entscheidet über deinen Antrag auf humanitären Aufenthalt, wenn du keinen Asylantrag stellst. Wenn über deinen Antrag oder über den Asylantrag entschieden wurde, dann gibt sie dir den Aufenthaltstitel. Sie entscheidet auch darüber, ob deine Familie zu dir nach Deutschland kommen kann und ob du dich frei in Deutschland bewegen kannst oder nur in einer Stadt bleiben darfst.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine staatliche Behörde. Wenn du in Deutschland einen Asylantrag stellst, führt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des BAMF ein Interview mit dir. Das BAMF entscheidet, ob du Asyl, Flüchtlingsstatus oder einen humanitären Status bekommst und in Deutschland bleiben kannst oder nicht. www.bamf.de

Das Jugendamt ist eine Behörde, die du in ieder Stadt und in jedem Landkreis in Deutschland finden kannst. Sie muss dafür sorgen, dass es allen Kindern und Jugendlichen gut geht. Kinder und Jugendliche die ohne Eltern leben, müssen vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Das heißt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Betreuung, um ein normales Leben führen können. Das lugendamt übernimmt alle Kosten für dich, solange du noch nicht 18 lahre alt bist.

Das **Sozialamt** ist eine Behörde, die du in jeder Stadt und in jedem Landkreis in Deutschland finden kannst. Ihre Aufgabe ist es, allen Erwachsenen zu helfen, die sich in Not befinden und sich nicht selbst helfen können. Das ist

z.B. dann, wenn jemand arbeitslos ist oder eine schwere Krankheit hat. Das Sozialamt muss auch erwachsenen Flüchtlingen dabei helfen, ein normales Leben führen zu können.

Nichtstaatliche Organisationen

Der Bundesfachverband UMF

(B-UMF) ist eine nichtstaatliche Organisation, die sich für die Rechte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Deutschland einsetzt. Wir arbeiten für eine Verbesserung der Situation junger Flüchtlinge, so dass sie sich ein eigenes Leben aufbauen können.

www.b-umf.de

Flüchtlingsräte gibt es in jedem deutschen Bundesland und in vielen großen Städten. Das sind nichtstaatliche Organisationen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen. Dort kannst du Beratung, Informationen und rechtliche Hilfe bekommen,

sowie Unterstützung, um dich besser orientieren zu können. Eine Liste mit Flüchtlingsräten und anderen Beratungsstellen für Flüchtlinge findest du bei PRO ASYL unter: www.proasyl. de/de/service/beratung/beratungsstellen

PRO ASYL ist eine nichtstaatliche Organisation, die sich für Flüchtlinge in Deutschland und ganz Europa einsetzt und dabei hilft, ihre Situation zu verbessern. www.proasyl.de

Wenn du 16 Jahre oder älter bist, ist es manchmal schwierig, in einer Schule aufgenommen zu werden. Um trotzdem einen Schulabschluss machen zu können gibt es in vielen Städten spezielle Schulprojekte für junge Flüchtlinge, z.B. an den Volkshochschulen (VHS).

Eine kostenlose Sozialberatung für Flüchtlinge gibt es in vielen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber. Diese wird oft von der Caritas, der Diakonie, der AWO oder dem Deutschen Roten Kreuz angeboten. Das sind Organisationen, die versuchen die Situation von Flüchtlingen in Deutschland zu verbessern. Sie können dich über deine Rechte und Möglichkeiten informieren einen Aufenthalt zu bekommen und helfen dir, wenn du andere Probleme hast.

terre des hommes (tdh) ist eine nichtstaatliche Organisation, die auf der ganzen Welt Kindern hilft, die sich in Not befinden. www.tdh.de

Gewalt und Verfolgung können oft psychische und seelische Krankheiten hinterlassen. die kostenlos in so genannten Therapiezentren für Flüchtlinge behandelt werden können Die bekanntesten sind Refugio in München, Stuttgart, Bremen und Kiel, bzfo und XENION in Berlin, exilio in Lindau. PSZ in Nürnberg und Düsseldorf, tzfo in Köln und das Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein in Frankfurt/Main, Eine Liste der Therapiezentren mit Kontaktdaten findest du unter:

www.baff-zentren.ora

- Einrichtungen für Folteropfer
 Mitgliedszentren und Fördermitalieder
- UNHCR ist das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen und ist für Schutz und Unterstützung von Flüchtlingen in aller Welt zuständig. www.unhcr.de

In Verfahrensberatungsstellen bekommst du Beratung zu deinem Asylverfahren. Dabei kannst du entweder ganz allgemeine Fragen klären oder konkrete Dinge besprechen, wie z.B. dein Protokoll zum Interview im Asylverfahren. Die Verfahrensberatungsstelle befindet sich entweder in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder gleich in der Nähe. Sie wird meist von nichtstaatlichen Organisationen betrieben.

[Glossar / Wörterliste]

A

[Altersfestsetzung] = Wenn du keine Identitätsdokumente bei dir hast, kann es passieren, dass dir dein Alter nicht geglaubt und deswegen geschätzt wird oder mit Hilfe medizinischer Untersuchungen versucht wird, dein Alter festzulegen.

[Anhörung] = siehe Interview im Asylverfahren

[Asyl] = Ganz allgemein bezeichnet Asyl einen sicheren Ort, an dem Du vor Gefahren wie z.B. Verfolgung geschützt bist. Asyl gehört zu den wichtigsten deutschen Rechten und steht im *Grundgesetz (GG)*. Anspruch auf Asyl haben alle Menschen in Deutschland, die zum Beispiel in ihrem Herkunftsland politisch verfolgt sind. Wer Asyl bekommt, darf zunächst drei Jahre in Deutschland bleiben.

[Asylantrag] = Du hast die Möglichkeit jeder deutschen Behörde gegenüber (Ausländerbehörde, Polizei etc.) mitzuteilen, dass du Asyl benötigst. Sie müssen dann dafür sorgen, dass du einen schriftlichen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen kannst.

[Asylverfahren] = Nachdem du in Deutschland einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt hast, wird geprüft und entschieden ob du tatsächlich Asyl bekommst oder nicht. Das nennt sich Asylverfahren und kann einige Monate dauern.

[Aufenthalt] = Ganz allgemein bezeichnet Aufenthalt einen Ort an dem sich ein Mensch aufhält. Rechtlich bezeichnet Aufenthalt die Erlaubnis für Ausländer eine bestimmte Zeit (befristet) oder auch ohne zeitliche Begrenzung (unbefristet) in Deutschland leben zu dürfen. Der Aufenthalt wird nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt und von der **Ausländerbehörde** in Form eines Aufenthaltstitels ausgestellt.

[Aufenthaltserlaubnis] = ist eine befristete Erlaubnis als Ausländer in Deutschland leben zu dürfen.

[Aufenthaltsgesetz (AufenthG)] = ist ein Gesetz, dass die Ein- und Ausreise, sowie den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland regelt.

[Aufenthaltstitel] = ist die von der Ausländerbehörde im Reisepass ausgestellte schriftliche Erlaubnis als Ausländer in Deutschland leben zu dürfen.

[Ausbildung] = ist eine Lehre, die zwischen zwei und dreieinhalb Jahren dauert, in der du einen Beruf lernst, den du dir ausgesucht hast. B

[Behörde/n] = Behörden sind staatliche Einrichtungen, die die Gesetze umsetzen. Z.B. die Ausländerbehörde.

[Betreuer/in] = ist eine erwachsene Person, die in dem Haus arbeitet, in dem du in Deutschland lebst. Der Betreuer ist für dich da und hilft dir im Alltagsleben. Der Betreuer begleitet dich, wenn du z.B. zum Arzt musst oder einkaufen gehst, er erklärt dir was für dein Leben in Deutschland wichtig ist und hilft dir auch bei der Suche nach einer Schule oder einem Deutschkurs.

[Bundesland] = Deutschland besteht aus 16 Bundesländern. Das sind zwar keine unabhängigen Staaten, sie haben aber das Recht auf eigene Regierungen und Gesetze, d.h. sie sind in manchen Bereichen unabhängig und können selbst entscheiden.

D

[Dolmetscher oder Übersetzer] = ist eine Person, die mehrere Sprachen sprechen kann und wichtige Gespräche oder Dokumente in die Sprache übersetzt, die du verstehst.

[Dublin-Verordnung] = ist ein Gesetz, das in allen Europäischen Ländern gilt: Die Dublin-Verordnung regelt, in welchem Land dein Asylverfahren durchgeführt wird bzw. in welchem Land du leben darfst.

E

[Europäische Union (EU)] = = ist ein Zusammenschluss (Union) von derzeit 27 europäischen Staaten mit rund 500 Millionen Einwohnern, einer Gemeinschaftswährung (EURO) und einem gemeinsamen Parlament, das über EU-Gesetze entscheidet

F

[Familiengericht] = ist ein Gericht, das Entscheidungen über Familiensachen trifft. Zu den Familiensachen gehört auch die Frage, was mit Kindern und Jugendlichen passiert, die ohne Eltern in Deutschland leben. Auf Antrag des Jugendamtes teilt das Familiengericht Kindern und Jugendlichen, die noch nicht volljährig sind, einen Vormund zu.

[Familienzusammenführung] = Bis zu deinem
18. Lebensjahr hast Du in
Deutschland das Recht mit
deiner Familie zusammen zu
leben. Das heißt, wenn deine
Eltern, deine Geschwister
und manchmal auch nahe
Verwandte von dir getrennt
leben, haben sie das Recht
zu dir nach Deutschland zu
kommen, wenn du einen Aufenthaltstitel hast. Das nennt
man Familienzusammenführung (§ 36 AufenthG).

[Frauenarzt / Frauenärztin] = ist ein Arzt / eine Ärztin, der / die nur Krankheiten behandelt, die Mädchen bzw. Frauen haben können. Alle Mädchen bzw. Frauen sollten iedes lahr mindestens einmal zum Frauenarzt / zur Frauenärztin zur Untersuchung gehen.

G

[Gemeinschaftsunterkunft für Asvlbewerber (GU)1 = ist ein Ort an dem nur Flüchtlinge leben, die noch keine Entscheidung im Asylverfahren bekommen haben oder geduldet sind.

[Gericht] = ist eine staatliche Einrichtung, ein Ort an dem Rechtsfragen geklärt werden. Dazu gehört z.B. die Frage, ob iemand einen Vormund bekommt oder auch, ob iemand wegen einer Straftat ins Gefängnis muss. Wenn du mit Entscheidungen von Behörden nicht einverstanden bist, kannst du gemeinsam mit einem Rechtsanwalt zum Gericht gehen und versuchen

eine andere Entscheidung zu bekommen.

н

[humanitärer Status / humanitäre Gründe (§ 25 AufenthG)] = Diese Gründe können sein, dass deine Eltern nicht mehr leben, oder dir Gefahr bei einer Rückkehr ins Heimatland droht. dass du sehr krank bist oder ähnliches, Dann kannst du eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, also vorerst in Deutschland bleiben, Allerdings kann es sein, dass diese Aufenthaltserlaubnis nur gilt. bis du 18 lahre alt bist.

П

[Identitätsdokumente] = sind Dokumente, die deine Identität nachweisen, d.h. in

denen drin steht wie du heißt und wo und wann du geboren hist, 7.B. ein Pass oder eine Geburtsurkunde.

[Inobhutnahme] = Für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, ist zunächst das lugendamt verantwortlich. Es muss sich darum kümmern, dass du an einen sicheren Ort kommst, an dem es dir gut geht. Dort bekommst du Essen, Kleidung, medizinische Versorgung und Betreuung, Das nennt man Inobhutnahme.

[Interview im Asylverfahren]

= Wenn du einen Asylantrag gestellt hast, muss ein Mitarbeiter des BAMF mit dir ein Interview führen, um herauszufinden ob du das Recht hast, in Deutschland Asyl zu bekommen. Dir werden Fragen über dein Herkunftsland, deine Identität und deine Flucht gestellt. Wenn du kein Deutsch sprichst, bekommst du einen Dolmetscher, der die Fragen und deine Antworten übersetzt. Alles, was du gefragt wirst und alles, was du sagst, wird in einem Protokoll aufgeschrieben. Nach dem Interview liest sich

ein Mitarbeiter des BAMF das Protokoll durch und sieht sich die Dokumente an, die du vielleicht dazu abgegeben hast. Dann entscheidet er, ob du Asyl bekommst, also in Deutschland bleiben darfst.

J

[Jugendhilfe] = sind alle
Leistungen und Aufgaben des
Jugendamtes und anderer
Organisationen, die mit
Kinder und Jugendlichen zu
tun haben. Was genau das
Jugendamt für Aufgaben hat
und wie diese Aufgaben praktisch umgesetzt werden müssen, so dass alle Kinder und
Jugendlichen in Deutschland
ein sicheres und angenehmes
Leben haben, ist im Kinderund Jugendhilfegesetz (KJHG)
geregelt.

K

[Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)] = ist das Gesetz in dem die Kinder- und Jugendhilfe aufgeschrieben ist. [Klage/klagen] = So nennt man eine Beschwerde vor Gericht. Wenn du z.B. eine negative Entscheidung im Asylverfahren bekommen hast, kannst du dagegen klagen. Meistens macht man das gemeinsam mit einem Rechtsanwalt, und zwar so schnell wie möglich.

M

[Minderjährige/r] = So nennt man alle Kinder und Jugendlichen die noch nicht 18 Jahre alt sind

0

[Organisation/en] = ist der Zusammenschluss von Menschen um bestimmte Arbeiten und Aufgaben zu erledigen. Vielen Organisationen kann man einfach beitreten und mitmachen, wie z.B. einem Fußballverein. Das Ziel ist dann einfach gemeinsam Fußball zu spielen. Vielen Organisationen muss man aber nicht beitreten und bekommt sogar Hilfe von ihnen.

Zum Beispiel können junge Flüchtlinge bei den Flüchtlingsräten oder dem UNHCR Hilfe bekommen.

P

[Protokoll] = In diesem Dokument steht alles geschrieben, was du beim Interview im Asylverfahren erzählt hast. Das Protokoll wird dir zugeschickt, damit du überprüfen kannst, ob alles richtig aufgeschrieben wurde, was du erzählt hast. Es ist auf Deutsch, deshalb ist es wichtig, dass sich jemand Zeit nimmt, es dir genau zu übersetzen.

[Psychologen / Psychotherapeuten] = ist die Berufsbezeichnung von Personen, die dir bei psychischen Problemen helfen können. Häufige Albträume, Ängste und schlechte Gedanken können ein Zeichen dafür sein. Zur Behandlung von psychischen Krankheiten gibt es speziell für Flüchtlinge sogenannte Therapiezentren

für Flüchtlinge.

R

[Rechtsanwalt] = ist die Berufsbezeichnung von Personen, die dich rechtlich beraten und vor Gericht vertreten können.

[Residenzpflicht] = ist eine Einschränkung ist eine Einschränkung deiner Bewegungsfreiheit durch die Ausländerbehörde. Als Asvlbewerber darfst du dich meist nur in der Stadt, bzw. dem Landkreis frei bewegen, in dem sich deine Ausländerbehörde befindet. Wenn du eine Duldung besitzt, darfst du dich meist nur in dem Bundesland frei bewegen, in dem sich deine Ausländerbehörde befindet. Um dich in ganz Deutschland frei bewegen zu können, musst du bei deiner Ausländerbehörde einen schriftlichen Antrag auf "Verlassenserlaubnis" (=..Residenzpflichtbefreiung") stellen. Wenn du einen wichtigen Grund dafür hast, wenn du zu deinem Anwalt oder einem

Arzt musst, der nicht in deiner Stadt ist, oder wenn du Verwandte besuchen möchtest, kann dir die Ausländerbehörde eine Befreiung geben. Wenn du ohne Befreiung die Stadt bzw. das Bundesland verlässt und von der Polizei aufgegriffen wirst, kann es passieren, dass du in Zukunft keine Befreiung bekommst oder eine Strafe bezahlen musst.

[Röntgen(untersuchung)] = Bei dieser medizinischen Untersuchung wird ein Teil deines Körpers durchleuchtet, so dass ein Bild deiner Knochen und anderer Körperteile entsteht.

S

[Schulabschluss] = erhalten Schüler bei der erfolgreichen Beendigung einer Schule. Der Schulabschluss wird mit einem Abschlusszeugnis schriftlich festgehalten.

[Schulpflicht] = In Deutschland haben Kinder und Jugendliche, die noch nicht 16 Jahre alt sind, das Recht und die Pflicht in die Schule zu gehen. Das nennt sich Schulpflicht.

[Sorgeberechtigte/r] = bezeichnet die Person/en, welche die Verantwortung haben für Minderjährige zu sorgen. Dazu gehört, das Kind oder den Jugendlichen zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. Dazu gehören auch der Schutz vor Gefahren, die Vertretung vor dem Gericht und der Abschluss von Geschäften, wie z.B. Ausbildungsvertrag. In den meisten Fällen sind die Eltern sorgeberechtigt. Sind sie dazu nicht in der Lage, dann übernimmt ein Vormund die Sorgeberechtigung.

U

[Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)] = Damit werden alle Flüchtlinge bezeichnet, die sich ohne Eltern oder Sorgeberechtigte auf der Flucht befinden und noch nicht 18 Jahre sind.



[UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)] = ist eine weltweite Vereinbarung zum Schutz der Kinder, die von fast allen Ländern dieser Welt ratifiziert, d.h. als nationales Recht vom Parlament akzeptiert wurde. In der UN-KRK sind die Menschenrechte speziell für Kinder, also für alle die noch nicht 18 Jahre sind, aufgeschrieben. Alle Staaten, die die UN-KRK unterzeichnet haben, müssen diese Kinderrechte respektieren und sie schützen.

[Unterbringung] = ist der
Ort an dem du als Kind oder
Jugendlicher mit Hilfe des
Jugendamts wohnen kannst.
Dort kannst du meist mit anderen Kindern und Jugendlichen
leben und bekommst Hilfe und
Unterstützung durch Betreuer.
Es gibt verschiedene Arten der
Unterbringung, z.B. Jugendheim, Wohngruppe oder auch
eine eigene Wohnung. Was
das Beste für dich ist, entscheidest du gemeinsam mit
dem Jugendamt.

V

[Volljährigkeit, volljährig] =in den meisten Ländern der Welt und auch in Deutschland ist man volliährig, wenn man das 18. Lebensjahr erreicht hat. In manchen Ländern wie Bukina Faso oder Togo ist man erst mit 21 Jahren volljährig. Mit der Volliährigkeit bekommst du das Recht Verträge zu schließen. Gleichzeitig trägst du für dich die volle Verantwortung vor den Gerichten. Mit der Volljährigkeit verlierst du den besonderen Schutz der Jugendhilfe und deinen Vormund, Das Recht auf einen Vormund richtet sich in Deutschland nach den Gesetzen in deinem Herkunftsland, Das heißt, wenn du z.B. aus Togo kommst, hast du bis zu deinem 21. Lebensjahr das Recht auf einen Vormund. wenn du aber aus Afghanistan kommst nur his zu deinem 18 Lebensjahr.

[Vormund] = ist eine Person, die für dich verantwortlich ist, solange du noch nicht volljährig bist und du ohne Eltern in Deutschland lebst. Mit dem Vormund sprichst du zum Beispiel über deinen Aufenthalt und die Schule, die du besuchen möchtest. Nur der Vormund darf Verträge für dich unterschreiben wie, z.B. den Ausbildungsvertrag oder den Handyvertrag.

W

[Widerspruch] = schriftlicher Protest gegen die Entscheidung einer staatlichen Behörde, die dich betrifft.

[Wohngruppe] = So nennt man die Art der *Unterbringung* durch des Jugendamt, bei der eine Gruppe von Jugendlichen zusammen in einer Wohnung lebt und dabei von *Betreuern* unterstützt wird.

Z

[Zeugnis/se] = sind wichtige Dokumente, die nach Ende jedes Schuljahres von deiner Schule ausgestellt werden. In den Zeugnissen werden deine [Impressum]

schulischen Leistungen aus den einzelnen Schulfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, etc.) festgehalten. Deine Zeugnisse musst du vor allem bei Schulwechsel und Stellenbewerbungen vorzeigen.

Herausgeber:

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. Nymphenburger Straße 47 80335 München

Tel.: +49 89 202 440 13 Fax: +49 89 202 440 15

info@b-umf.de www.b-umf.de

Redaktion: Stefanie Studnitz, Thomas Berthold,

Goran Ekmescic, Niels Espenhorst

Gestaltung: Matthias Weinzierl

Stand: August 2010

Die Broschüre wurde gemeinsam mit jungen Flüchtlingen aus München erstellt.

Mitgewirkt haben:

Faiza, Kini, Lilly, Miki, Ram (mit Foto), Ali, Fahad, Sinan (ohne Foto, aber mit ebenso großem Engagement!) DANKE! OHNE EUCH WÄRE ES NICHT MÖGLICH GEWESEN!

Die Erstellung wurde möglich durch finanzielle Unterstützung von:



dieGesellschafter.de

Die Arbeit des Bundesfachverbandes UMF e.V. wird gefördert durch Aktion Mensch, Europäischer Flüchtlingsfonds, UNHCR, UNO-Flüchtlingshilfe und terre des hommes









